

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0276/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Katrin Kilb
Aktenzeichen: FDIII/1.650-09.ki	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 07.06.2022

Straßenbenennung Baugebiet Farnwiese

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ortsbeirat Niedernhausen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Straßenbenennung im Baugebiet Farnwiese gemäß dem beiliegenden Plan wird zugestimmt.

Folgende Straßennamen werden dabei festgelegt:

- Buchenweg
- Pappelweg
- Eibenweg
- Königshofener Straße
- Am Müllergrund
- Neumühlstraße

2. Der Gemeindevertretung ist der Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Derzeit erfolgt die Erschließung im Baugebiet Farnwiese. Unter anderem zur klaren Zuordnung und Benennung der Hausanschlüsse ist jetzt die Vergabe von Straßennamen erforderlich.

Gemäß § 5 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte in Verbindung mit § 82 Abs. 4 HGO entscheidet der Ortsbeirat im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand über die Benennung von Straßen.

Der anliegende Vorschlag (Straßennamen in roter Schrift) basiert folglich auf einem leicht angepassten Vorschlag des Ortsbeirats Niedernhausen. Der Gemeindevorstand erklärt mit seinem Beschluss sein erforderliches Einvernehmen.

Marco Grein
Fachbereichsleitung III

Katrin Kilb
Verwaltungsangestellte

Anlagen:
Liegenschaftskarte